



12. Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Kurzbericht.
Ausgabe 2023.

Einleitung

Seit 1995 veröffentlicht die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Einwanderung und zum Stand der Integration. Das »Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen« (Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen – TIntG) vom 14. Februar 2012 stellte die Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtete die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser sollte neben einem Einwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sah das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik vor. Die am 01.01.2022 in Kraft getretene Novellierung des TIntG hat in § 19 diesen gesetzlichen Auftrag übernommen.

Ziel und Struktur der Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützte Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Seit dem Berichtsjahr 2022 wird diese als integriertes Onlineangebot bereitgestellt und nicht mehr als statisches PDF-Dokument. Der vorliegende Kurzbericht ist eine Zusammenfassung der aktuellen Daten und gibt die zentralen Ergebnisse für das Berichtsjahr wieder. Für weitere Informationen wird auf die entsprechenden Themenseiten bzw. Indikatoren verwiesen, die alle verfügbaren Daten in Form interaktiver Zeitreihen und Tabellen sowie – wenn möglich – Karten bereitstellen.

Aktuelle Entwicklungen in NRW im Jahr 2023¹

Themenbereich A – Bevölkerung / Demografie

2023 hatten knapp 5,7 Millionen Menschen in NRW eine **Einwanderungsgeschichte**. Das sind 31,6 % und damit nahezu ein Drittel der Bevölkerung.

Die Betrachtung der **Altersgruppen** zeigt, dass die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte durchschnittlich jünger ist. Während im Jahr 2023 ein Drittel (34,4 %) der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte unter 25 Jahre alt war, traf dies auf ein Fünftel (20,7 %) der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte zu. Dagegen war die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte seltener über 65 Jahre alt: Jede zehnte (11,2 %) Person mit Einwanderungsgeschichte gehörte zu dieser Altersgruppe; bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte war es jede vierte (25,6 %) Person.

Im Jahr 2023 waren 1,96 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte volljährige Deutsche und somit **wahlberechtigt**. Das sind 46,0 % aller volljährigen Personen mit Einwanderungsgeschichte.

Auch 2023 wanderten mehr Menschen nach NRW zu als das Land wieder verließen: Rund 346 000 Menschen wanderte aus dem Ausland zu, 206 000 wanderten ab, so dass der **Wanderungsgewinn** bei knapp 140 000 lag. Im Vergleich zu den Wanderungsbewegungen im Vorjahr, die maßgeblich durch den Zuzug von Personen aus der Ukraine geprägt waren, ist der Wanderungsgewinn damit wieder deutlich zurückgegangen (2022: 300 000), er übersteigt aber nach wie vor die Gewinne im Zeitraum 2016 bis 2021.

Die Zahl der **Anträge auf Asyl** ist das zweite Jahr in Folge gestiegen: Während im Jahr 2022 47 323 Personen Asyl beantragten, waren es 71 271 Anträge (+50,6 %) im Jahr 2023. Bei dem überwiegenden Anteil handelte es sich um Erstanträge (94,3 %). Von diesen wurden zwei Drittel von Personen gestellt, die aus der Arabischen Republik Syrien (41,4 %), der Türkei (14,9 %) und Afghanistan (10,4 %) stammen.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-A>

¹ Ein Teil der aufgeführten Indikatoren in den Themenbereichen A, D, E und G basiert auf dem Mikrozensus. Für diese Indikatoren liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der 12. Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik für das Jahr 2023 Erstergebnisse vor. Diese können erfahrungsgemäß von den im Folgejahr veröffentlichten Endergebnissen im Onlineportal des Integrationsmonitorings NRW geringfügig abweichen.

Themenbereich B – Rechtliche Integration

Im Jahr 2023 lebten rund 3,23 Millionen **Ausländer:innen in NRW**. Das sind 3,0 % mehr als im Jahr zuvor (2022: 3,14 Millionen). Die meisten Ausländer:innen stammten dabei aus der Türkei (492 460), Syrien (286 035) und der Ukraine (251 195).

Die Mehrheit der Ausländer:innen in NRW hatte im Jahr 2023 einen sicheren und unbefristeten **Aufenthaltsstatus**: Mehr als die Hälfte (56,1 %) der Ausländer:innen hatte ein langfristiges Aufenthaltsrecht, 29,8 % hatten eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 1,5 % eine Duldung und 2,0 % waren Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung.

51 185 Ausländer:innen erhielten im Jahr 2023 durch **Einbürgerung** die deutsche Staatsangehörigkeit. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren entspricht das einer Einbürgerungsquote von 3,18 %. Die Quote ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen (+0,51 Prozentpunkte).

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-B>

Themenbereich C – Sprachkenntnisse

Im Jahr 2023 hatten 30,9 % der **Kinder in Kindertageseinrichtungen** im Alter von 3 bis unter 6 Jahren eine Einwanderungsgeschichte. Nahezu so viele der Kinder der Altersgruppe (29,4 %) kamen aus Familien, in denen **nicht vorrangig deutsch gesprochen** wird.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-C>

Themenbereich D – Bildung

Im Schuljahr 2023/24 war ein Fünftel (21,6 %) der **nichtdeutschen Schüler:innen in der 8. Klasse** an einem Gymnasium. Seit dem Schuljahr 2020/21 ist damit zum ersten Mal ein Rückgang zu beobachten (Schuljahr 2022/23: 22,1 %). Insgesamt liegt der Anteil weit unter dem Anteil der deutschen Schüler:innen (41,5 %). Ein ebenfalls großer Abstand ist in Bezug auf den Besuch einer Hauptschule zu beobachten. Während 14,4 % der nichtdeutschen Schüler:innen im Schuljahr 2022/23 diese Schulform besuchten, waren es bei den deutschen Schüler:innen 3,9 %.

Im Jahr 2023 erwarb knapp ein Siebtel (14,5 %) der nichtdeutschen **Schulabgänger:innen** die Hochschulreife. Der Anteil war damit das sechste Jahr in Folge rückläufig (-7,0 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017).

Insgesamt verfügt die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte jedoch über eine hohe **Schulbildung**. Knapp ein Drittel (31,9 %) der 18- bis unter 65-Jährigen besaß im Jahr 2023 die Hochschulreife. Der Anteil an dieser Bevölkerungsgruppe, der eine Hochschulreife besitzt, ist somit in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen (+8,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2013).

Die Hälfte (50,8 %) der Bildungsinländer:innen konnte im Jahr 2022² das Studium spätestens 10 Jahre nach Beginn erfolgreich abschließen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Studienerfolgsquote** damit leicht angestiegen (+1,0 Prozentpunkt im Vergleich zu 2021). Die abnehmende Entwicklung, die seit dem Jahr 2020 zu beobachten war, setzt sich damit zunächst nicht fort.

8,2 % der Ausländer:innen haben im Jahr 2023 an einer **beruflichen Ausbildung** teilgenommen. Die **Ausbildungsbeteiligungsquote** der deutschen Auszubildenden (24,1 %) ist nahezu drei Mal so hoch wie die der nichtdeutschen. Die Betrachtung der einzelnen **Ausbildungsbereiche** zeigt, dass der Anteil nichtdeutscher Auszubildender in Industrie und Handel im Jahr 2023 bei 41,6 % liegt. Damit ist erstmals seit 2014 wieder ein Anstieg zu beobachten (+ 2,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022). Der Anteil der nichtdeutschen, die ihre Ausbildung in diesem **Ausbildungsbereich** absolvieren ist damit nach wie vor unter dem Niveau von vor 2020 und unter dem Anteil bei nichtdeutschen Personen (57,9 %) liegt. Das Handwerk (35,3 %) und die freien Berufe (21,0 %) haben für nichtdeutsche Auszubildende dagegen eine höhere Bedeutung als für deutsche Auszubildende (Handwerk: 26,7 %, Freie Berufe: 9,1 %).

Jeweils rund ein Viertel der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte hatte im Jahr 2023 einen tertiären **Ausbildungsabschluss** (27,5 %) sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung (24,4 %). Entsprechend hatte nahezu die Hälfte (48,2 %) dieser Bevölkerungsgruppe keinen beruflichen Bildungsabschluss.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-D>

Themenbereich E – Arbeitsmarkt / Lebensunterhalt

Die **Erwerbstätigenquote** von Personen mit Einwanderungsgeschichte hat im Beobachtungszeitraum seit 2005 deutlich zugenommen: 2023 waren zwei von drei (64,7 %) der 15- bis unter 65-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte erwerbstätig; das sind 11,6 Prozentpunkte mehr als 2005. Gleichermaßen ist die **Erwerbslosenquote** gesunken. Während 2005 noch eine von fünf (19,0 %) Erwerbspersonen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbslos war, sank diese Quote bis 2023 auf 5,9 %. Etwas mehr als ein Fünftel (21,6 %) der nichtdeutschen Erwerbspersonen war im Jahr 2023 arbeitslos. Nachdem die **Arbeitslosenquote** in dieser Bevölkerungsgruppe in den beiden vorherigen Jahren rückläufig war, steigt sie damit wieder an (+1,4 Prozentpunkte).

Sowohl Erwerbstätige mit als auch ohne Einwanderungsgeschichte waren 2023 am häufigsten in einem **Angestelltenverhältnis**. Sieben von zehn (70,8 %) Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren Angestellte. Der Abstand zu den Personen ohne Einwanderungsgeschichte (76,1 %) lag damit bei 5,3 Prozentpunkten. **Arbeiter:innenberufe** wurden deutlich häufiger von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausgeübt. Während ein Fünftel (19,6 %) der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte Arbeiter:in war, gilt dies für nicht einmal ein Zehntel (8,1 %) der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Mit 7,6 % lag die **Selbstständigenquote** bei Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte nur wenig niedriger als bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (8,1 %). Der **Beamtenstatus** ist noch weit-

² Die Erfolgsquoten werden jeweils für das Vorvorjahr veröffentlicht. Die Erfolgsquoten für 2023 erscheinen voraussichtlich Anfang der zweiten Jahreshälfte 2025.

gehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Nur 2,0 % aller Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte waren verbeamtet, bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte waren es 7,7 %.

Ein Achtel (12,2 %) der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte befand sich 2023 in einem **geringfügigen Beschäftigungsverhältnis**; bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte waren es 5,3 Prozentpunkte weniger.

Sowohl für die Hälfte der Menschen mit (49,4 %) als auch ohne (52,0 %) Einwanderungsgeschichte war im Jahr 2023 die Erwerbstätigkeit die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts. Die Unterstützung durch Angehörige (17,9 %) sowie öffentliche Transferleistungen (19,2 %) haben für Personen mit Einwanderungsgeschichte eine größere Bedeutung als für jene ohne Einwanderungsgeschichte (10,8 %, 6,7 %). Die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte hat hingegen deutlich häufiger eine Rente oder Pension als hauptsächliche **Quelle des Lebensunterhalts** (29,1 %); bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte sind es 12,5 %.

Ein Drittel (31,8 %) der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte hatte im Jahr 2023 ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Die **Armutsrisikoquote** dieser Bevölkerungsgruppe liegt damit 19,7 Prozentpunkte über der der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (12,1 %). Auch der Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II ist bei der nichtdeutschen Bevölkerung deutlich höher: Von den Nichtdeutschen sind 24,6 % erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei den Deutschen sind es 6,1 %.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-E>

Themenbereich F – Gesundheit

Im Jahr 2023 lagen für 50 der 54 Kreisen und kreisfreien Städte Angaben zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung vor. Insgesamt nahmen 97,3 % der Kinder mit der Erstsprache Deutsch die Früherkennungsuntersuchung in Anspruch, bei den Kindern mit einer anderen Erstsprache waren es 89,2 %.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-F>

Themenbereich G – Wohnen

Das Zusatzprogramm Wohnen im Mikrozensus wird nur alle vier Jahre durchgeführt, zuletzt 2022. Für das aktuelle Berichtsjahr 2023 liegen somit keine Daten vor.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-G>

Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche sowie Ausländer:innen können die vielfältigen Formen der Einwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländer:innen, sondern auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedler:innen, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Daher scheint es angemessen, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund oder Einwanderungsgeschichte zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich. Zudem wird in den vorhandenen Statistiken der Migrationshintergrund unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition im nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück (siehe <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-Methodik-Glossar>, Abschnitt »Einwanderungsstatus«). Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte nicht bedeutet, dass die Einwanderungsgeschichte ursächlich für Unterschiede, etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur, ist. Stärker als die Einwanderungsgeschichte prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen.

Methodische Hinweise

Zeitvergleiche sind im Mikrozensus nur eingeschränkt möglich: 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus umgestellt, wodurch die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse mit den Vorjahren eingeschränkt wurde. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt. Die Ergebnisse beziehen sich somit auf die Bevölkerung in Privathaushalten. Zu beachten ist die in den Jahren 2015/2016 ungewöhnlich hohe Einwanderung insbesondere Schutzsuchender. In Notunterkünften oder anderen Aufnahmeeinrichtungen lebende Menschen konnten im Mikrozensus nicht befragt werden. Diese werden jedoch bei der Hochrechnung des Mikrozensus in einer höheren Ausländerzahl insbesondere in den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden wie Syrien, Irak oder Afghanistan berücksichtigt. Bis einschließlich 2019 basierte die Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einem Einwanderungszeitraum nach 1949. Mit dem neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 01.01.2022 wurde der für die Berechnung der Einwanderungsgeschichte maßgebliche Einwanderungszeitraum verändert. Ab dem Berichtsjahr 2020 basieren die Daten zur Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einer Einwanderung nach 1955.

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar und zudem auch nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar. Dies ist zum einen durch methodische Effekte der Neugestaltung des Mikrozensus im Jahr 2020 bedingt, zum anderen führten technische Probleme bei der Einführung eines komplett neuen IT-Systems sowie insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie zu Einschränkungen bei der Erhebung der Angaben und Durchsetzung der Auskunftspflicht. Weitere Informationen zu den verwendeten Datenquellen, insbesondere zur zeitlichen Vergleichbarkeit, sind hier zu finden:

<https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-Datenquellen>

Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet? Welche Datenquellen werden verwendet?

In der Migrations- und Integrationsforschung wird bis heute diskutiert, wie Integration am besten »gemessen« werden kann. Nicht für alle Lebensbereiche liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Die vorliegende Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verständigt haben. Dabei stehen die Lebensbereiche Bildung und Arbeit im Mittelpunkt der Auswertungen. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken (Schulstatistik, Ausländerzentralregister etc.). Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative »kleine Volkszählung« in rund 80 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden im Onlineglossar erläutert (<https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-Methodik-Glossar>, Abschnitt »Glossar«).

Bei den Daten ist zu beachten, dass sich insbesondere aufgrund der hohen Fluchtzuwanderung der vergangenen Jahre die Zahl und die Zusammensetzung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte stark erhöht und verändert haben. Die hohe Zahl der Neuzugewanderten bedingt, dass die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ab dem Jahr 2017 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar ist. Die veränderte Zusammensetzung ist bei der Interpretation der Daten und beim Vergleich mit den Vorjahresergebnissen zu berücksichtigen. Integrationserfolge der Migrant:innen, die schon länger in Deutschland leben, werden durch den Einbezug der Neuzugewanderten in die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte teilweise verdeckt.

Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Deutsche, Ausländer:innen, Eingebürgerte, Aussiedler:innen etc.) und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unter: <https://www.integrationsmonitoring.nrw.de/>.

Verantwortlich für die Daten und das Layout ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Vergleichende Daten zur Einwanderung und Integration in den Bundesländern sind abrufbar unter: <https://www.integrationsmonitoring-laender.de>, einem von der IntMK eingerichteten Portal.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-2000
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.chancen.nrw

© MKJFGFI, September 2024

Die Publikation kann heruntergeladen werden unter:
<https://www.mkjfgfi.nrw/broschuerenservice>

Die Veröffentlichungsnummer lautet 1072.

Inhalt/Redaktion/Gestaltung

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-01
Fax: 0211 442006

Fotonachweis

Rückseite: © MKJFGFI/J. Tack

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40190 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-2000
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.chancen.nrw

X @chancenNRW
f @chancenNRW
i Chancen NRW
Chancen NRW

